

## Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

## Pressemitteilung

Nr.: 079/2021 Potsdam, 5. Februar 2021 Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse Telefon: +49 331 866-5040 Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de Twitter: https://twitter.com/MSGIV\_BB Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

## COVID-19: 423 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 7.565 -Bisher insgesamt 101.664 Impfungen

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 423 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 70.217 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 05.02.2021, 00:00 Uhr). Aktuell werden 801 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 167 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 128 beatmet werden. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 60.117 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit (+701 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 7.565 (-310).

Die Zahl der bisher im Land Brandenburg durchgeführten Corona-Schutzimpfungen liegt bei insgesamt 101.664 (Gesamtzahl kumulativ ab dem 27.12.2020, Stand: 04.02.2021). Diese Gesamtzahl enthält 77.638 Erstimpfungen und 24.026 Zweitimpfungen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestä- tigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 05.02., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+61	3.805	72,3	153 (+5)
Brandenburg a. d. H.	+20	1.402	74,8	59 (+2)
Cottbus/Chóśebuz	+44	3.991	124,4	136 (+2)
Dahme-Spreewald	+28	4.735	105,4	167 (+2)
Elbe-Elster	+13	4.567	127,7	152 (+1)
Frankfurt (Oder)	+3	1.445	107,4	74 (+1)
Havelland	+15	3.695	80,4	113 (+0)
Märkisch-Oderland	+19	4.402	57,2	200 (+2)
Oberhavel	+22	4.994	112,7	149 (+1)
Oberspreewald-Lausitz	+0	4.967	139,9	209 (+0)
Oder-Spree	+20	5.195	76,6	194 (+1)
Ostprignitz-Ruppin	+11	2.976	140,6	97 (+0)
Potsdam	+11	4.581	53,8	196 (+9)
Potsdam-Mittelmark	+0	5.350	57,3	137 (+0)
Prignitz	+21	2.028	151,0	95 (+2)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+99	5.298	259,4	159 (+0)
Teltow-Fläming	+24	4.282	71,2	123 (+0)
Uckermark	+12	2.504	90,0	122 (+4)
Brandenburg gesamt	+423	70.217	97,3	2.535 (+32)

## Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

HINWEIS: Das Land Brandenburg hat das Meldeverfahren an die bundesweite Pandemie-Berichterstattung angeglichen. Mehr Informationen dazu in der MSGIV-Pressemitteilung Nr. 066/2021 "COVID-19-Daten: Brandenburg gleicht Meldeverfahren an" vom 01.02.2021.

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt: <a href="https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b">https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b</a>.

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Hinweise zu Genesenen: Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **7-Tage-Inzidenz** entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.